



Österreichischer Städtebund

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Investmentgesellschaften (Investmentgesellschaftengesetz – IGG) erlassen wird und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert wird - **Kapitalmarktstärkungs- und Innovationsgesetz 2008; Stellungnahme**

Wien, am 3. Juli 2008
Mag. Puchner/Str
Klappe: 89994
Zahl: 911/883/2008

Bundesministerium für Finanzen
BMF VI/1
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Ihrem Schreiben vom 11.6.2008 (GZ. BMF-0100000/0014-VI/1/2008) eingegangenen Entwurf zum Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Investmentgesellschaften (Investmentgesellschaftengesetz – IGG) erlassen wird und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert wird (Kapitalmarktstärkungs- und Innovationsgesetz 2008) gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Der Österreichische Städtebund anerkennt die wirtschaftliche Notwendigkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Private Equity und Venture Capital den liberaleren internationalen Standards anzugleichen, um den Wirtschaftsstandort Österreich auch in diesem Segment zu positionieren. Erwartet wird gem. Erläuterungen, dass dadurch auch ein Strukturwandel der Volkswirtschaft erzielt wird. Die zu diesem Zweck beabsichtigte

Österreichischer Städtebund • Rathaus, A-1082 Wien
Tel. +43 (0) 1-4000-89980, Fax +43 (0) 1-4000-7135 • E-Mail: post@staedtebund.gv.at • www.staedtebund.gv.at
ZVR: 77 66 97 963

Installierung von Investmentgesellschaften wird dem insofern nicht gerecht, als es keine branchenmäßigen Beschränkungen und somit auch keine branchenmäßige Fokussierung auf bestimmte ökonomische Segmente gibt. Der volkswirtschaftliche Nutzen einer solchen undifferenzierten Regelung wird angezweifelt.

Der Österreichische Städtebund kann den steuerlichen Änderungen in diesem Zusammenhang keinesfalls zustimmen. Diese bestehen im Wesentlichen in einer Ausnahmebestimmung zur unbeschränkten Steuerpflicht der Investmentgesellschaften, welche steuerfreie Zinserträge für nicht der Annexfinanzierung zuordenbare Erträge vorsieht (§ 6c KöStG). Außerdem sollen bisherige Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften steuerneutral in Investmentgesellschaften umgewandelt werden (§ 26c Z 17 und 18 KöStG).

Der Bund rechnet mit Einnahmenausfällen aus dem Titel der KöSt, welche bis 2018 auf EUR 200 Mio. jährlich anwachsen könnten. Für Gemeinden würde dies bei Erreichen der 200- Mio.-Grenze einen jährlichen Einnahmenentgang bei den Ertragsanteilen von über EUR 23Mio. bedeuten. **Aus diesem Grund verlangt der Österreichische Städtebund Verhandlungen gemäß §6 FAG.**

Abschließend sei vermerkt, dass im Hinblick auf eine geplante große Steuerreform 2010 es wenig hilfreich erscheint, wenn laufend neue Steuererleichterungen gewährt werden, ohne dass ein Gesamtkonzept auf dem Tisch liegt.

Mit freundlichen Grüßen



SR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär